

Förderprogramm der Stadt Monheim für Regenwasserzisternen

Ziel des Förderprogramms

Ziel der Förderung ist der Bau von Regenwasserzisternen zur Nutzung des Regenwassers. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es immer öfters zu längeren Trockenperioden sowie zu starken Niederschlägen kommt. Um solche Umweltereignisse besser zu puffern, sollten vermehrt Regenwasserzisternen errichtet werden. Durch die Nutzung des Regenwassers kann kostbares Trinkwasser eingespart, sowie das örtliche Oberflächenwassersystem durch die verringerten Zulaufmengen entlastet werden.

1. Förderungsfähige Maßnahmen

Förderungsfähig sind Zisternen zum Auffangen von Regenwasser (nur von Dachflächen) mit einem Mindestvolumen von vier Kubikmetern [m³].

Darüber hinaus wird auch ein zusätzliches Retentionsvolumen gefördert, das mindestens 40% des Gesamtvolumen belegen muss.

Die Nutzung ist ausschließlich für den privaten Gebrauch und auf dem eigenen Grundstück gestattet. Für die ordnungsgemäße, fachgerechte Umsetzung und Funktionstüchtigkeit ist der Eigentümer selbst verantwortlich.

Ausgenommen von der Förderung sind ggf. künftig verpflichtende Regenrückhaltesysteme, die bereits bei der Erschließung oder aufgrund des Bebauungsplanes vom Bauherrn installiert werden müssen.

2. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind Grundstückeigentümer oder Erbbauberechtigte bzw. bei Eigentumswohnanlagen die Eigentümergemeinschaft vertreten durch deren Verwalter.

3. Höhe des Zuschusses

Es wird ein pauschaler Zuschuss (ohne Retention) in Höhe von 600,- € (sechshundert Euro) gewährt. Zudem wird jeder volle Kubikmeter (m³) Retentionsausgleich zusätzlich mit 150,- € (einhundertfünfzig Euro) gefördert, jedoch max. 600,- € (sechshundert Euro).

Unterschreiten die Materialkosten die Förderhöhe, wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

Der Zuschuss wird pro Ein- oder Mehrfamilienhaus bzw. pro Doppelhaushälfte nur einmal gewährt.

4. Antragsverfahren

Der Antrag gemäß Formblatt und ein technisches Datenblatt des Systems ist vor Beginn der baulichen Maßnahme bei der Stadt Monheim (Schwaben) einzureichen.

5. Gewährung der Zuschüsse

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel (24.000 € pro Haushaltsjahr) ohne Rechtsanspruch.

6. Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung durch die städtische Verwaltung unter Vorlage der Rechnung. Zur Kontrolle steht den beauftragten Personen der Stadt Monheim ein Betretungsrecht zu.

7. Geltungsdauer und Rechtsbehalt des Förderprogramms

Die Laufzeit dieses Förderprogramms wird zunächst auf den Zeitraum bis zum 31.12.2026 festgelegt.

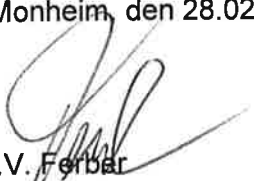
Zu beachten ist, dass lediglich Regenwassernutzungsanlagen mit Brauchwassernutzung in Wohnflächen bei der Stadt anzuzeigen sind und gem. der kommunalen Wasserabgabebesatzung verrechnet werden.

Bedeutet u.a., dass die Nutzung von Regenwasser (Grauwasser) in Wohnflächen bei der Stadt anzumelden ist.

8. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Monheim, den 28.02.2022



i.V. Ferber

2. Bürgermeisterin